



Antwort zur Anfrage Nr. 1419/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Privatisierte Bestandsflächen mit öffentlichem Begehungsrecht (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Welche Erfahrungen hat die Verwaltung mit der Eigentümerin des Brand-Zentrums gemacht, wenn es darum ging, das Umfeld des Rebstockplatzes in der Wahlperiode 2009-14 zu verschönern? Ergaben sich zeitliche oder sachliche Nachteile für die Stadt daraus, dass die Flächen nicht ihr gehörten, sondern Privateigentum waren?**

Dazu liegen der Ordnungsverwaltung keine Erkenntnisse vor.

- 2. Welches Interesse besteht bei der Verwaltung, dass die Öffentlichkeit erkennen kann, welche Flächen an der Malakoff-Terrasse oder anderen nichtöffentlichen Plätzen oder Flächen im Privatbesitz sind? Wie können Missverständnisse bei den BürgerInnen vermieden werden, dass die Stadt keine Einwirkungsmöglichkeiten auf die Gestaltung dieser Flächen hat?**

Bei der Nutzung privater Flächen hat die Verwaltung grundsätzlich keine Einwirkungsmöglichkeiten. Es sei denn, die öffentliche Sicherheit und Ordnung wird dadurch beeinträchtigt. Dies war jedoch, zumindest bei der bisherigen privaten Nutzung der Malakoff-Terrasse, nicht der Fall.

- 3. Wie ist die Privatfläche, auf der die Autos ausgestellt werden, an das öffentliche Straßennetz angeschlossen? Besteht eine Erlaubnis für die Entfernung der Poller und die Überquerung der Fuß- und Radfläche durch den motorisierten Verkehr?**

Hinsichtlich der Anbindung der Privatfläche an das öffentliche Verkehrsnetz, der Entfernung von Pollern oder die Überquerung der Fuß- und Radfläche durch den motorisierten Verkehr, ist eine Stellungnahme des Amtes 61 angefordert.

- 4. Wird die Zahl der möglichen Standorte für öffentliche Bäume durch die Verringerung des Besitzes an öffentlicher Fläche verkleinert, und wie ist dies mit den Zielen des Masterplan Klimaschutz zu vereinbaren?**

Die Stadt hat diesbezüglich natürlich keinen Zugriff auf private Flächen. Sie versucht aber aktiv durch Projekte wie „Der geschenkte Baum“ zu motivieren, Bäume auch auf Privatflächen zu pflanzen. Die Zahl der möglichen Standorte für öffentliche Bäume wird durch die Verringerung des Besitzes an öffentlicher Fläche daher nicht zwangsläufig verringert.

Der Masterplan 100% Klimaschutz spricht sich grundsätzlich für den Erhalt und die Stärkung von Grün aus – Klimaneutralität allerdings ist nur durch das Zusammenspiel von öffentlicher Hand und dem privaten Sektor realisierbar.

Mainz, 16.09.2020

Manuela Matz
Beigeordnete